

Niederschrift

über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **20.01.2009**, 17:00 Uhr,
Achatius-Haus, Münsterstraße 24b, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Peter Bensmann, Dr. Heinrich Hoffschulte, Dr. Michael Klenner, Theodor Kuhlenkötter, Markus Lewe, Werner Lohmann, Martin Peitzmeier, Renate Sölken

von der SPD-Fraktion

Gabriele Hesse-Ottmann, Monika Lüpke, Johann Schulte, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Reiner Borchert, Christine Schulz, Lambert Wessels

von der FDP-Fraktion

Willi Schriek

von der UWG-MS

Herbert Tröltzsch

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Wolfgang Klein, Andreas Nicklas

Vertreter des Jugendforums

Carina Hedrich

von der Verwaltung

Oliver Braun, Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Andreas Pott, Werner Rave, Gerhard Witt, Ulrich Zelke

für die Schriftführung

Frank Hagel

Es fehlten:

Lydia Klapper, Rolf Lassmann

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anhörungen |
| <u>V/0944/2008</u>
IV | 2.1 | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkühlenweg / Telgter Straße) |
| <u>V/0779/2008</u>
III | 2.2 | Planung eines kombinierten Geh- und Radweges Heumannsweg-Schmittingheide in den Grenzen Lindberghweg und Hegerskamp

- Beschluss zur Planung - |
| <u>V/1067/2008</u>
III | 2.3 | Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/1058/2008</u>
III | 2.4 | Erfolgskontrolle LSA-Steuerung und Grüne Wellen Modellachse Albersloher Weg |
| <u>V/0997/2008</u>
III | 2.5 | Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und
Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013 |
| <u>V/1075/2008</u>
I | 2.6 | Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf |
| | 3. | Entscheidungen |
| <u>V/0906/2008</u>
OB | 3.1 | Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung "Normannenweg", |
| <u>V/1049/2008</u>
OB | 3.2 | Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung "Am Drostenhof" |

	4.	Anträge/Anregungen
<u>A-S/0007/2008</u> 	4.1	Verlegung der Fußgängerampel am Albersloher Weg in der Nähe der Straße am Blaukreuzwäldchen
<u>A-S/0008/2008</u> 	4.2	Verbesserung der Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Herrenstraße und Angelseitenweg in Münster-Wolbeck
<u>A-S/0009/2008</u> 	4.3	Gut sichtbare Stufen für den Aufgang zum Hallenbad Wolbeck
	5.	Anfragen
<u>AFS/0007/2008</u> 	5.1	Stadtteilkulturarbeit in Münster-Südost
<u>AFS/0006/2008</u> 	5.2	Vermarktung von Bauland in Münster-Südost
<u>V/0003/2009</u> OB	6.	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
	7.	Verschiedenes

Herr Lewe eröffnete die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost und dankte Herrn Sandbothe für die Möglichkeit, im Achatius-Haus tagen zu können. Er begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse, die Mitglieder der Verwaltung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Südost und die Vertreterin des Jugendforums Südost.

Herr Lewe stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Südost fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Lewe gab bekannt:

- ein Dankschreiben von Herrn Dr. Teschner aus Anlass der Einladung zur Sitzung am 02.12.2008
- dass der Heimatverein Wolbeck sein Jahresprogramm 2009 veröffentlicht hat und zu allen Veranstaltungen herzlich einlädt.
- dass die Aktion Sauberes Münster 2009 in der Zeit vom 27. März bis 02. April 2009 statt findet. Hauptsammeltag der Schulen ist der 27.03.2009, Hauptsammeltag der Gruppen ist der 28.03.2009.
- einen Antrag der FDP vom 13.01.2009 „Einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Angelmodder Weg“.
- einen Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2009 „Mittel aus Konjunkturprogrammen für

Schulen und Kindertagesstätten“.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0944/2008

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße)

Herr Braun erläuterte die Vorlage und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost bat die Verwaltung, die Einrichtung als integrative Einrichtung zu planen und z. B. den Einbau entsprechender sanitärer Anlagen vorzusehen. Des Weiteren wurde die Verwaltung gebeten, so zeitig mit der Suche nach einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe zu beginnen, dass dieser als zukünftiger Betreiber möglichst bereits in die Bauplanung der Einrichtung eingebunden werden kann.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet im Baugebiet Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße) eine Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung, die Räume für eine Kindertageseinrichtung und für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet. Die Einrichtung geht nach derzeitigem Stand voraussichtlich Anfang 2011 in Betrieb.
2. Das Raumprogramm umfasst
 - eine **rd. 345 qm große Kindertageseinrichtung** für drei Kindertageseinrichtungsgruppen und
 - **Räumlichkeiten für kinderpädagogische Angebote von 88 qm.**

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Vergabe auf zwei Träger ist nicht ausgeschlossen und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu gestalten.

5. Mit dem Träger bzw. den Trägern wird vor der Inbetriebnahme eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die die wesentlichen Anforderungen zum Betrieb der Gesamteinrichtung bzw. der Einrichtungsbestandteile festlegt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamteinrichtung **Investitionskosten für Bau und Möblierung sowie für die öffentliche Erschließung** in Höhe von voraussichtlich **2.040.000,00 €** getätigt werden müssen.

Darüber hinaus entstehen **jährlich Folgekosten** (=Betriebskosten) für die Einrichtung in Höhe von voraussichtlich rd. **452.000 €**. Etwaige Mietzuschüsse, die dann auch der Stadt Münster auf der Einnahmeseite zu Gute kommen, bleiben dabei noch unberücksichtigt.

Die jährlichen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

– Kindertageseinrichtung

Für die Kindertageseinrichtung entstehen jährliche Betriebskosten von rd. **387.000 €** auf der Grundlage der Kindpauschalen des Kinderbildungsgesetzes. Diese Kosten verringern sich um die jeweiligen Trägeranteile (4% bei Elterninitiativen, 12% bei kirchlichen Trägern und 9% bei sonstigen Trägern) und die Einnahmen aus Elternbeiträgen.

– Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Brutto-Betriebskosten belaufen sich auf maximal rd. 65.000 € (Personalkosten, Programmkosten und Betriebskosten). Der Zuschuss verringert sich noch um die Trägeranteile (je nach Träger und Kostenart 10 bis 20%).

Aufwendungen für Gebäude und Einrichtungen (Abschreibungen sowie Sach- und Dienstleistungen) werden in der Vorlage zum Baubeschluss benannt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	387.000	Ansatz 2010: 54.964.070 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferleistungen	2010	65.000	Ansatz 2010 inkl. Sprakel 2.322.480 €
Insgesamt:				452.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Teilfinanzplan (Zeile)	08	Für Baumaßnahmen	2009	803.130	Gesamtansatz: 1.506.260 €
Investitionsmaßnahme	4120	Neubau Kita Wolbeck	2010	703.130	
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Aktivierbare Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger	2009 2010	171.000 177.300	Gesamtansatz: 2009: 800.000 € 2010: 800.000 €
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			Gesamtansatz: 185.440 € Davon für die Kita 150.000 € und für die KJH 35.440 €
Investitionsmaßnahme	1120	Beschaffungen Kita Wolbeck	2010	185.440	
Insgesamt:				2.040.000	

Erträge

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Landesmittel beantragt. Vom Betreiber der Einrichtung (freier Träger) werden Trägeranteile in Höhe der gesetzlichen (Kindertageseinrichtung) und der kommunal vereinbarten (Kinder- und Jugendarbeit) Trägeranteile erwartet.

Für die u3-Plätze in der Kindertageseinrichtung werden entsprechende Bundesmittel sowohl zum Bau als auch zum Betrieb der Plätze beantragt. Die konkrete Höhe lässt sich derzeit nicht beziffern. Die entsprechenden Ansätze werden im Rahmen der Etablierung 2010 ff. veranschlagt.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0779/2008

Planung eines kombinierten Geh- und Radweges Heumannsweg-Schmittingheide in den Grenzen Lindberghweg und Hegerskamp

- Beschluss zur Planung -

Herr Lewe wies darauf hin, dass die Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost am 15.01.2009 ausgefallen ist und die Beratung der Vorlage im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft auf den 05.03.2009 geschoben worden ist.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost äußerte den Wunsch, möglichst bereits vor 2013 mit der Realisierung der Maßnahme zu beginnen.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgänger- und Radverkehrs wird der Planung zur Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges Heumannsweg-Schmittingheide zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Realisierung der Maßnahme Kosten für den Ausbau und den Grunderwerb sowie für die Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von ca. 864.700 EUR entstehen. Die Folgekosten werden mit ca. 5.500 EUR pro Jahr veranschlagt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Maßnahme ist nach den FöRi-St förderfähig in Höhe von ca. 600.000 EUR. Die Förderanmeldung durch das Tiefbauamt liegt der Bezirksregierung seit 2007 vor.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens ist in Abhängigkeit der kommunalpolitischen Prioritätenreihung vergleichbarer Baumaßnahmen und der Fördermittelbereitstellung durch die Bezirksregierung Münster zu sehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine Realisierung nicht vor 2013 in Aussicht gestellt werden.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung V/1067/2008

Bebauungsplan Nr. 526 - Albersloher Weg - Vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße Beschluss zur Aufstellung

Herr Witt stellte die Vorlage vor und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Zur Optimierung des Verkehrsflusses und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Albersloher Weg bat die Bezirksvertretung Münster-Südost die Verwaltung

- die Möglichkeit eines Linksabbiegens vom Albersloher Weg in den Keltenweg (Aldi),
- Verbesserungen beim Rechtsabbiegen vom Albersloher Weg in die Nebenrichtungen zur Vermeidung von Auffahrunfällen (hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die bereits vorhandenen Fahrbahn-Schraffuren auf dem Albersloher Weg in Fahrtrichtung stadtauswärts),
- den Verzicht auf die zweite Fahrbahn-Schraffur auf dem Albersloher Weg in Fahrtrichtung stadtauswärts (vor dem Keltenweg)

zu prüfen.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost mehrheitlich bei 14 Fürstimmen (CDU, SPD, FDP, UWG) und 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich des Albersloher Weges zwischen dem Otto-Hersing-Weg und der Kreuzung Osttor / Hiltruper Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung von Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 3

Flurstücke 115, 116, 123, 127 – 133, 173 – 178, 180, 181, 186, 187, 196 – 199, 282, 319, 328, 330, 357, 358, 363, 364, 374, 806, 807, 1328, 1331 – 1337, 1415, 1497, 1502, 1504, 1505, 1523, 1525, 1528, 1594 – 1597, 1599, 1619, 1658, 1659, 1661 – 1663, 1677, 1701, 1702, 1768, 1769, 1784, 1845, 1846, 1852, 1872, 1896 – 1899, 1902, 1903, 1924, 1935, 1936, 1939, 1943, 1944, 1947, 1948, 1960, 1961

Teile der Flurstücke 1683, 1875, 1928, 1940, 1942

Flur 4

Flurstücke 7, 8, 60 – 67, 439, 462, 520, 537, 538, 547, 555, 569, 759, 815, 818, 820 – 831, 968, 969, 974, 980, 982 – 993, 996, 999, 1000 – 1008, 1049 - 1052, 1080 – 1085, 1087, 1088, 1092, 1093, 1096, 1097, 1100 – 1102, 1188, 1189, 1368 – 1371, 1393, 1472 – 1477, 1479, 1491, 1492, 1533, 1538, 1539, 1561 -1571, 1582, 1615, 1616, 1654, 1815 – 1818, 1820 – 1822, 1852, 1860 – 1862, 1870, 1871, 2020

Teile der Flurstücke 1875, 1876, 2021

Flur 7

Flurstück 27

Teile der Flurstücke 22, 26

Gemarkung Hiltrup

Flur 24

Flurstücke 187 – 190, 194, 254

Flur 25

Flurstücke 15, 19, 21, 24, 29, 30, 167, 168, 198, 199, 206, 231, 254 – 266, 394, 395, 412 – 414, 418, 419, 421, 423, 467, 468, 501 – 506, 518, 543, 544, 546, 561- 563, 573 – 582, 595, 596, 599 – 603, 606 – 613, 622 – 624, 627 – 629, 658, 660, 661, 665, 666, 670, 671, 674, 723, 724 – 726, 728, 747 – 759, 805, 810, 830, 831, 838, 839, 843, 844, 849, 861, 865, 1091, 1103, 1117, 1118, 1163, 1168

Teile der Flurstücke 28, 162, 427, 466, 594, 727, 744, 841, 842, 848, 1102, 1139, 1161

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 2.4 der Tagesordnung V/1058/2008	Erfolgskontrolle LSA-Steuerung und Grüne Wellen Modellachse Albersloher Weg
---	--

Herr Pott erläuterte die Vorlage und beantwortete gemeinsam mit Herrn Zelke die Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost

Die Bezirksvertretung Münster-Südost bat die Verwaltung, bei der weiteren Feinjustierung insbesondere auch eine Optimierung für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu prüfen.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der unabhängigen Erfolgskontrolle zur Lichtsignalsteuerung der Modellachse Albersloher Weg durch die Ruhr Universität Bochum wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem Ziel eine größere Erfahrungsbasis zu erhalten und vor dem Hintergrund der Luftschadstoffproblematik der Weseler Straße wird die Weseler Straße/Steinfurter Straße als zweite Modellachse mit einer „adaptiven Netzsteuerung“ auszustatten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Einsatz des Softwarebausteins „adaptive Netzsteuerung“ an der zweiten Modellachse Weseler Straße/Steinfurter Straße Kosten in Höhe von 160 T€ anfallen. Bei kalkulierten Kosten von 2,8 Mio € für die Erneuerung der 35 Lichtsignalanlagen der Achse Weseler Straße/Steinfurter Straße (einschl. der Maßnahmen zur Beseitigung von 17 vom GDV ausgewiesenen Unfallhäufungsstellen vgl. Vorlage V/0997/2008) belaufen sich die Kosten für den Einsatz der „adaptive Netzsteuerung“ auf ca. 6 Prozent der Investitionssumme. Der Softwarebaustein „adaptive Netzsteuerung“ wird vom Zuwendungsgeber gefördert und ist ein wesentlicher Aspekt für die Förderung der Gesamtmaßnahme bei erwarteten Zuwendungen vom Land und Bund nach dem GVFG in Höhe von ca. 64 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilfinanzplan (Maßnahme)	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung	2009	80.765,30	Motion Zentral Siemens AG
Teilfinanzplan (Maßnahme)	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung	2009	45.815,00	Lizenzkosten MX-Modul
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Teilfinanzplan (Zeile)	12	Sonst. Investitionszahlungen	2009		
Investitionsmaßnahme	0010	Erstellung Steuerungssoftware	2009	32.487,00	Planung MX-Modul PTV AG
Insgesamt:				159.067,30	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilfinanzplan (Maßnahme)	0008	Verkehrsanlagen Neubau und Erneuerung	2009	618.200,00	
Insgesamt:				618.200,00	

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0997/2008**

**Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfall-
prävention 2008 und
Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes
Münster 2009-2013**

Herr Dr. Oellers erläuterte die Vorlage ausführlich und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost.

Nach intensiver Beratung und einer Sitzungsunterbrechung zwecks fraktionsinterner Beratungen (19.43 Uhr bis 19.48 Uhr) bat die Bezirksvertretung Münster-Südost die Verwaltung, Möglichkeiten zur Verbesserung der Abbiegespuren/des Abbiegeverhaltens auf dem Albersloher Weg im Bereich Gremmendorf zu prüfen und der Bezirksvertretung Münster-Südost zur nächsten oder zur übernächsten Sitzung die Unfallzahlen 2008 der Polizei für den Albersloher Weg vorzulegen.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Verkehrsunfallgutachten (Kurzfassung) der Unfallforschung des Gesamtverbandes der Versicherer (GDV) (Anlage 4), den Verkehrsbericht mit dem Unfalltafelbild der Polizei für 2007 (Anlage 5) zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention Münster 2008 (Anlage 1) und den Empfehlungen des Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 (Anlage 2) zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft, die Politik und interessierte Bürger/-Innen zeitnah zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung und informellen Bürgeranhörung einladen wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm 2009 - mit besonderer Priorität zu bearbeiten. Die Prioritäten der Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und deren baulichen Umsetzung in Verbindung mit der achsenweisen Modernisierung der Lichtsignalsteuerung sind für 2009 - 2010 im Verkehrssicherheitsprogramm (Anlage 2) festgelegt.
4. Zuständig für die Festlegung der planerischen Prioritäten und Entscheidungen über die Aufnahme neuer Maßnahmeempfehlungen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Wohnen (ASSVW) nach Vorberatung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO).
Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ASSVW 1x/Jahr über die Bearbeitung von Anträgen und über die Priorität zusätzlicher Projektplanungen im Rahmen der verfügbaren Planungskapazität und verfügbarer Finanzmittel entscheidet.
5. Der Rat stimmt dem Arbeits- / Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen /-linien und dem Stufenkonzept 2009/2010 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz in Münster zu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Polizei jährlich dem ASSVW und dem APRO über die Unfallentwicklung in Münster (Verkehrsberichte der Polizei) und über die umgesetzten Maßnahmen (Fortschrittsberichte der Verwaltung ab 2010) zu informieren und über geplante zusätzliche Projekte, Aktionen des Jahres zu berichten.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2011 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vorzulegen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, im 2. Halbjahr 2010 ein externes Gutachten zur Wirkungsanalyse (Evaluation) der umgesetzten Maßnahmen und zur Unfall(kosten)-entwicklung der Jahre 2008-2010 durchführen zu lassen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm wird in 2011 bei Bedarf aktualisiert.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes ein zusätzlicher Finanzbedarf für (Sach- und Personalkosten ab 2009 ff) entsteht.

Die zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes notwendigen zusätzlichen Personalkapazitäten (3,5 Personalstellen für eine zusätzliche Überwachungseinheit, 2 Stellen für Planung, 1 Stelle für Projektkoordination / Kommunikation und 2 Stellen für die Bauvorbereitung, -durchführung) werden zeitlich befristet für die Laufzeit des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 bereitgestellt (Anlage 3).

Desweiteren werden für 2009 ff. zusätzlich zum Entwurf des eingebrachten Haushaltsplanes 2009 einmalig 72.000 € im investiven Bereich zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sowie erhöhte Aufwendungen für externe Planungskosten bei der Signalsteuerung sowie zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bereitgestellt.

Den jährlichen Finanzbedarf ab 2009 ff zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes wird die Verwaltung unter Beachtung der angespannten Haushaltssituation in Veränderungsblättern gesondert aufbereiten und zu den Haushaltsberatungen anmelden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Erträge an straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldern anfallen werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten gemäß nachfolgender Ersteinschätzung entstehen. Die tatsächlichen Jahreskosten ab 2009 ff werden im Rahmen der Haushaltsberatungen aktuell aufbereitet und entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	213.890	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009 2010 ff.	4.000 8.000	Unterhaltungskosten und sonstige Sach- und Dienstleistungen; Produktiv 01.06.2009
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009 2010 ff.	3.600 7.200	Abschreibung Überwachungseinheit; Produktiv 01.06.2009
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 ff.	25.000 50.000	Porto, Büromaterial
Zwischensumme Produktgruppe 02.03			2009 2010	246.490 279.090	

	2011	279.090	
	2012	279.090	
	2013	279.090	
Insgesamt (2009 – 2013):		1.362.850	

Produktgruppe	12.01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff	133.420	bis 2013
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Anteil für Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten	2009 2010 2011 2012	575.000 400.000 400.000 400.000	
Zwischensumme Produktgruppe 12.01			2009 2010 2011 2012 2013	708.420 533.420 533.420 533.420 133.420	
Insgesamt (2009 – 2013):				2.442.100	
Produktgruppe	12.02	Verkehrsplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009 ff.	133.420	bis 2013
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2009 2010 2011 2012	185.000 170.000 170.000 95.000	hier <u>Erhöhung</u> der bisher geplanten Ansätze
Zwischensumme Produktgruppe 12.02			2009 2010 2011 2012 2013	318.420 303.420 303.420 228.420 133.420	

Insgesamt (2009 – 2013):**1.284.100**

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilergebnisplan (Zeile)	07	Sonstige ordentliche Erträge	2009 2010 ff	135.250 270.500	Verwarnungs- und Bußgelder, produktiv 01.06.2009
Insgesamt (2009 – 2013):				1.217.250	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Produktgruppe	02.03	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	72.000	Beschaffung eines 2. Geschwindig-

Investitions- maßnahme	0010	Beschaffungen Straßenver- kehrsrecht			keitsüberwa- chungs sys- tems
Insgesamt:				72.000	
Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2009 2010	100.000 100.000	
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Besei- tigung von Unfallschwerpunkten	2011 2012	100.000 100.000	
Insgesamt 2009 - 2012:				400.000	

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/1075/2008**

**Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Of-
fenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Müns-
ter - Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel und im Stadt-
bezirk Münster - Südost, Ortsteil Gremmendorf**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des fol-
genden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1**, **Anlage 2** und **Anlage 3** beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen
werden beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0906/2008**

**Bestellung einer Trägervertreterin / eines Träger-
vertreterers für die städtische Kindertageseinrich-
tung "Normannenweg",**

Frau Sölken schlug Frau Magdalene Fuest-Werner, Frankenweg 67, 48167 Münster, als Trä-
gervotreterin vor.

Anschließend fasste die Bezirksvertretung Münster-Südost einstimmig folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in für Frau Gabriele Weiser wird Frau Magdalene Fuest-Werner, Frankenweg
67, 48167 Münster, als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung „Norman-
nenweg“ berufen.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/1049/2008**

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreterers für die städtische Kindertageseinrichtung "Am Drostenhof"

Da die Bezirksvertretung Münster-Südost keine Trägervertreterin/keinen Trägervertreter vorschlagen konnte, wurde die Beratung der Vorlage vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge/Anregungen

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
A-S/0007/2008**

Verlegung der Fußgängerampel am Albersloher Weg in der Nähe der Straße am Blaukreuzwäldchen

Zur Beratung lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vor. Die Bezirksvertretung Münster-Südost kam überein, einen Ortstermin durchzuführen und hierzu den Leiter der Ev. Kinder- und Jugendhäuser „Blaukreuzwäldchen“, Herrn Selig einzuladen.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
A-S/0008/2008**

Verbesserung der Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Herrenstraße und Angelseitenweg in Münster-Wolbeck

Die vorliegende Stellungnahme des Tiefbauamtes wurde von der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
A-S/0009/2008**

Gut sichtbare Stufen für den Aufgang zum Hallenbad Wolbeck

Die Bezirksvertretung Münster-Südost bat die Verwaltung zu prüfen, ob ein Lichtband auf den Stufen die vorhandene Situation verbessert.

Im Übrigen wurde die vorliegende Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
AFS/0007/2008**

Stadtteilkulturarbeit in Münster-Südost

Herr Rave berichtete der Bezirksvertretung Münster-Südost über bisherige und geplante Aktivitäten und Projekte zur Stadtteilkulturarbeit in Gremmendorf, Angeldomde und Wolbeck und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung Münster-Südost hierzu.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
AFS/0006/2008**

Vermarktung von Bauland in Münster-Südost

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die vorliegende Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0003/2009**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost nahm die Vorlage V/0003/2009 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Frank Hagel
Schriftführung